

## Bauleitplanung der Stadt Hessisch Oldendorf

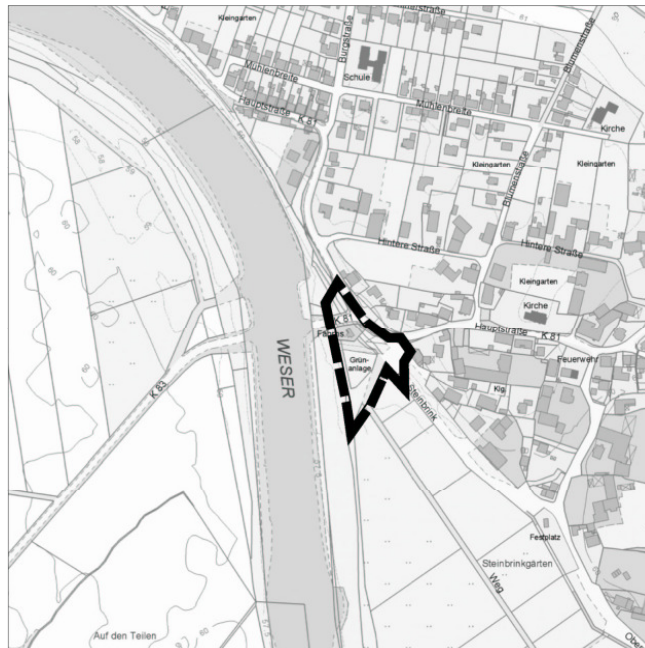
### 12. Änderung des Flächennutzungsplans Großenwieden Nr. 1 „Weserpromenade Großenwieden“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hessisch Oldendorf Nr. 1 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die vom Rat der Stadt Hessisch Oldendorf in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hessisch Oldendorf Nr. 1, nebst Begründung und Umweltbericht, ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont am 17.08.2012 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat mit Verfügung vom 06.11.2011 – Aktenzeichen FNP-0003/12 – gemäß § 6 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hessisch Oldendorf Nr. 1 genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der konkrete räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



**Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © LGLN, RD Hameln, Katasteramt Hameln**

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Großenwieden Nr. 1 gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die Bereitstellung dieser Bauleitplanung inkl. aller Bestandteile erfolgt ab sofort nachstehend. Zusätzlich liegt die v. g. Bauleitplanung im Fachbereich III, AG Räumliche Planung, der Stadt Hessisch Oldendorf, Zimmer 402 aus und kann während der Sprechzeiten (montags bis

mittwochs 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Hessisch Oldendorf, den 10.12.2012  
Der Bürgermeister  
Krüger